



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Sachausstattung der Telekommunikationsüberwachung

1. Ist es zutreffend, dass der Investitionstitel zur Ausstattung des Landeskriminalamts (LKA) mit Telekommunikationsüberwachungsgeräten um 50% für 2002 gemindert wurde? Wieviele Mittel stehen dem LKA hierzu konkret für 2002 zur Verfügung.

Antwort:

Für Telekommunikationsüberwachungsgeräte sollen im laufenden Haushaltsjahr statt der veranschlagten 292.000 € insgesamt 190.000 € ausgegeben werden, da ab dem kommenden Jahr neue Leistungen (insbes. UMTS) und neue Standards (neuer europäischer Standard ETSI) neue technische Lösungen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) ermöglichen. Umfangreiche Investitionen in veraltete Technik sind daher nicht sinnvoll.

2. Welche Geräte wurden beim LKA zur Durchführung von Anordnungen zur Telekommunikationsüberwachung nach dem 11. September 2001 beschafft oder nachgerüstet?

Antwort:

Nach dem 11. September 2001 wurden bisher keine zusätzlichen Geräte oder Nachrüstungen für die TKÜ beschafft.

3. Wieviele Anordnungen zur Durchführung von Telekommunikationsüberwachungen hat es in den Jahren 1996-2001 gegeben?

Antwort:

Jahr	Angeordnete TKÜ-Maßnahmen
1996	127
1997	174
1998	250
1999	295
2000	293
2001	309

4. Wieviele der in Frage 3. aufgeführten Anordnungen wurden tatsächlich durchgeführt?

Antwort:

Alle.

5. Welche Mittel stellen die anderen Bundesländer zur Beschaffung von Gerätschaften in 2002 zur Verfügung, um die Durchführung von Anordnungen zur Telekommunikationsüberwachung sicherzustellen?

Antwort:

Die Investitionen für TKÜ-Überwachungsgerät werden in fast allen Landeshaushalten nicht explizit ausgewiesen, sondern sind Bestandteil eines übergeordneten Titels (z.B. globaler Titel „Nachrichtentechnik“). Für eine erforderliche Länderumfrage war die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichend.